

IA2 Größe gewinnen – Die Schaffung eines neuen Verständnisses der EU-Erweiterungspolitik

Gremium: JEF Baden-Württemberg
Beschlussdatum: 10.09.2022

Antragstext

1 Die EU ist mit ihrem Binnenmarkt der größte Wirtschaftsraum der Welt und eine
2 Wertegemeinschaft, deren Mitgliedsstaaten sich zu Demokratie,
3 Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Menschenrechten bekennen und einen immer
4 größer werdenden Teil ihrer Politik gemeinschaftlich gestalten.

5 Der Integrationsprozess von europäischen Staaten in die EU ist jedoch noch nicht
6 abgeschlossen, weshalb mithilfe der EU-Erweiterungspolitik eine Vereinigung der
7 europäischen Länder in ein gemeinsames politisches und wirtschaftliches Projekt
8 gelingen soll. Die Erweiterungen der Union gründet sich dabei auf ihren Werten
9 und unterliegen strengen Auflagen. Dadurch hat sich die EU-Erweiterungspolitik
10 zu einem starken außenpolitischen Instrument der EU entwickelt, das die
11 Transformation zahlreicher europäischer Staaten entscheidend mitgestaltet hat.
12 Denn die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft hat sich als wichtiger Anreiz für
13 Reformprozesse in den Kandidatenländern erwiesen, wodurch es gelingen konnte,
14 die politische und wirtschaftliche Stabilität Europas zu stärken sowie Freiheit,
15 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte zu fördern.
16 Die Vergrößerung des Binnenmarktes hat zudem zu einer Steigerung der
17 Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstandes der EU beigetragen. Außerdem gewinnt
18 die EU durch ihre Vergrößerung gleichzeitig ebenfalls weltweit an Gewicht und
19 ist dadurch in der Lage, auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel,
20 Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Regulierung der Finanzmärkte besser zu
21 reagieren.

22 Für die JEF stellt deshalb die Mitgliedschaft eines weiteren Staates in der EU
23 immer eine Chance dar, weshalb mit einer überlegten und zugleich ambitionierten
24 Erweiterungspolitik Europa nicht nur größer, sondern vor allem verbessert werden
25 kann. Dafür ist allerdings die Bestimmung klarer, nicht verhandelbarer
26 Beitrittsvoraussetzungen von Nöten sowie die Setzung von neuen Schwerpunkten im
27 Beitrittsprozess, um die Europäische Einheit vollenden zu können.

I. Die Beitrittsvoraussetzungen

29 Jeder Staat, welcher der EU beitreten will, muss die Kopenhagener Kriterien
30 vollständig erfüllen. Kern der Kopenhagener Kriterien sind die Werte der EU, die
31 sich auch in Artikel 2 des EU-Vertrags wiederfinden. Dadurch müssen Staaten, die
32 der EU beitreten, nicht nur Demokratien, sondern wehrhafte Demokratien sein,
33 deren Verfassung die Werte der EU schützt. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist
34 die Aufnahmefähigkeit der EU für neue Mitgliedstaaten. Für die Westbalkanstaaten
35 hat die EU das Bestehen guter nachbarschaftlicher Beziehungen als zusätzliches
36 Beitrittskriterium benannt.

37 Bei der Anwendung der Kopenhagener Kriterien darf es keine Kompromisse geben,
38 denn wenn einem neuen Mitgliedsstaat schon beim Beitritt das Gefühl gegeben
39 wird, unsere Werte seien verhandelbar, verliert die EU ihre Glaubwürdigkeit.
40 Grundsätzlich darf es bei einem EU-Beitritt keine Rabatte, Vergünstigungen oder
41 Opt-Outs geben. Ausnahmen dürfen nur aufgrund geographischer Besonderheiten,
42 zugunsten nationaler Minderheiten oder Überseegebieten und bei kulturellen
43 Besonderheiten, die nicht im Widerspruch zu den europäischen Werten stehen und
44 sich nicht wesentlich auf die EU auswirken, erfolgen.

45 Bei der Beurteilung des Aufnahmefähigkeitskriteriums darf es nicht nur auf
46 wirtschaftliche Belange ankommen. Auch die Erhaltung einer funktionsfähigen
47 Demokratie muss dabei Berücksichtigung finden. Wir sind der Meinung, das
48 Kriterium der guten nachbarschaftlichen Beziehungen sollte für alle
49 Beitrittskandidaten gelten. Für das Vorantreiben der europäischen Integration
50 ist es nicht zielführend, neue Konflikte oder neues Konfliktpotential in die EU
51 einzubringen. Unter vorgenanntem Kriterium verstehen wir nicht die vollständige
52 Abwesenheit von Konflikt, sondern den unbedingten Verzicht auf Gewalt oder
53 Drohung mit Gewalt sowie ein insgesamt respektvolles Miteinander. In Fällen, wo
54 die Gewalt einseitig verschuldet ist, kann dieses Kriterium allerdings keine
55 Anwendung finden.

56 Die EU muss jedoch nicht nur die Einhaltung ihrer Werte bei neuen
57 Mitgliedstaaten sicherstellen. Europäische Werte sind für alle Mitgliedstaaten
58 verbindlich und müssen effektiv durchgesetzt werden können. Neben der
59 konsequenten Durchsetzung der EU-Grundrechtecharta bei der Durchführung von
60 Unionsrecht ist es daher essentiell, die Einhaltung der Grundrechte in den
61 Mitgliedstaaten zu überwachen und die Nichteinhaltung entsprechend zu
62 sanktionieren. Entsprechende Verfahren über Strafzahlungen oder partikularen
63 Stimmrechtsentzug müssen vom Rat der EU an den Europäischen Gerichtshof
64 übergehen.

65 II. Der Beitrittsprozess

66 Der Beitrittsprozess beginnt mit Einreichung des Beitrittsantrags durch den
67 beitrittswilligen Staat. Nächster Schritt ist die Verleihung des
68 Beitrittskandidatenstatus durch die EU. Hierfür müssen noch nicht alle

69 Beitrittsvoraussetzungen erfüllt sein, aber das Land sollte sich auf dem
70 richtigen Weg befinden und bestrebt sein, notwendige Reformen durchzuführen.
71 Bevor dann die Beitrittsverhandlungen beginnen, kann die EU noch Anforderungen
72 an den beitrittswilligen Staat stellen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass
73 Beitrittsverhandlungen ein guter Hebel sind, um notwendige Reformen anzustoßen,
74 weshalb die EU dies nutzen sollte. Reformen können mit schnellem Fortschreiten
75 der Verhandlungen honoriert, bei Rückschritten die Verhandlungen verlangsamt und
76 notfalls sogar eingefroren werden. Während der Beitrittsverhandlungen stellt die
77 EU dem beitrittswilligen Staat finanzielle Mittel zur Verfügung, um die
78 Anpassung an EU-Standards zu erleichtern. Gefördert werden vor allem Bildung,
79 Justiz und Infrastruktur. Mindestens genauso wichtig muss jedoch die
80 Unterstützung der Zivilgesellschaft sein. Neben EU-eigenen Programmen und der
81 Förderung lokaler Organisationen, müssen hierbei auch politische Stiftungen
82 sowie politische und nichtpolitische Jugendorganisationen miteinbezogen werden.
83 Ferner wollen wir allen Beitrittskandidaten und Staaten mit Beitrittsperspektive
84 sowie den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik anbieten, gegen
85 angemessene finanzielle Beteiligung, Teil des Programms Erasmus+ zu werden,
86 anstatt nur Partnerland zu sein.

87 Manche Staaten mit europäischer Perspektive werden aufgrund außenpolitischer
88 Faktoren, die sie selbst nicht oder nur geringfügig beeinflussen können,
89 wahrscheinlich länger auf einen Beitritt warten müssen. Deshalb müssen vor einem
90 EU-Beitritt zusätzliche optionale Zwischenschritte bestehen, die über eine Deep
91 and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) hinausgehen. Dazu gehört eine
92 Mitgliedschaft in der Europäischen Zollunion sowie im Europäischen
93 Wirtschaftsraum (EWR). Letzterer steht gegenwärtig nur den Mitgliedern der
94 Europäischen Freihandelszone (EFTA) offen, was wir ändern möchten. Für Staaten,
95 die nicht EFTA-, aber EWR-Mitglied sind, wären dann EuGH und EU-Kommission
96 zuständig. Eine Reform bedarf es ebenfalls bei der Zollunion, damit EU- und
97 Nicht-EU-Mitglieder von zukünftigen Freihandelsabkommen der EU gleichermaßen
98 profitieren. Hierbei können die Zollunion bzw. der EWR auch dauerhafte
99 Alternativen zu einem EU-Beitritt sein, wobei die Anforderungen an Demokratie,
100 Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte für einen EWR-Beitritt
101 zwar niedriger als für einen EU-Beitritt sein sollten, jedoch immer noch höher
102 als für einen Beitritt zur Zollunion.

103 Für den Beschluss zur Aufnahme und Abbruch von Beitrittsverhandlungen sowie dem
104 Beitritt zum EWR müsste statt des Einstimmigkeitsprinzips die verstärkte
105 qualifizierte Mehrheit erforderlich sein. Für den Beitritt zur EU sollte weiter
106 das Einstimmigkeitsprinzip gelten, um über die Verhandlungen schwere Konflikte
107 auf jeden Fall zu lösen.

Begründung

Erfolgt ggf. mündlich